

Jahresbericht 2019



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der
Staatsanwaltschaft Landau und des
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanzierten 2019 das Soziale Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit)

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanzierten 2019 die Betroffenenberatung für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim finanziert seit 1. Juli 2013 die „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“

Das Jugendamt Südliche Weinstraße finanziert seit 2019 die Kindergruppen Bad Bergzabern und Landau

Inhaltsverzeichnis

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	3
2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	5
2.1. Statistiken - Gerichtshilfe	6
3. Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)	7
3.1. Statistiken - Betroffenenberatung (Interventionsstelle)	16
4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	18
4.1. Statistiken - Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	20
5. Die Täterarbeitseinrichtung	25
5.1. Statistiken - Täterarbeitseinrichtung - Häusliche Gewalt	29
6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“	32
7. Die Psychosoziale Prozessbegleitung	34
Impressum	36

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1996

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

2000

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

2001

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

2002

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

2006

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

2007

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

2010 - 2011

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

2011

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“

2012 - 2013

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

1. Januar 2013

Umbenennung der Einrichtung: Aus der Interventionsstelle wird das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1. Juni 2013

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder und zusätzlicher Elternarbeit. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

1. Januar 2014

Das „Projekt“ „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ wird fester Bestandteil des InterventionsZentrums.

1. Oktober 2014

Start des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau.

1. Januar 2015

Angebotserweiterung des InterventionsZentrums durch die „Paararbeit im Kontext Häuslicher Gewalt“.

1. Oktober 2015

Ende des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Polizei und Gericht wird entschieden, die monatlichen „MARAC - Fallkonferenzen“ weiterzuführen.

1. Januar 2016

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

1. Oktober 2016

Einführung der spezialisierten Elternarbeit in der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen.

1. Januar 2019

Das Angebot des InterventionsZentrums wird um die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ erweitert.

1. Februar 2019

Start der Kindergruppen für Kinder aus gewaltbelasteten Familiensystemen im Auftrag des Jugendamtes Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern und Landau

2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Im Jahr 2019 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 482 Fälle von häuslicher Gewalt und 79 Stalkingfälle zu bearbeiten. In diesen Fällen waren 521 Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

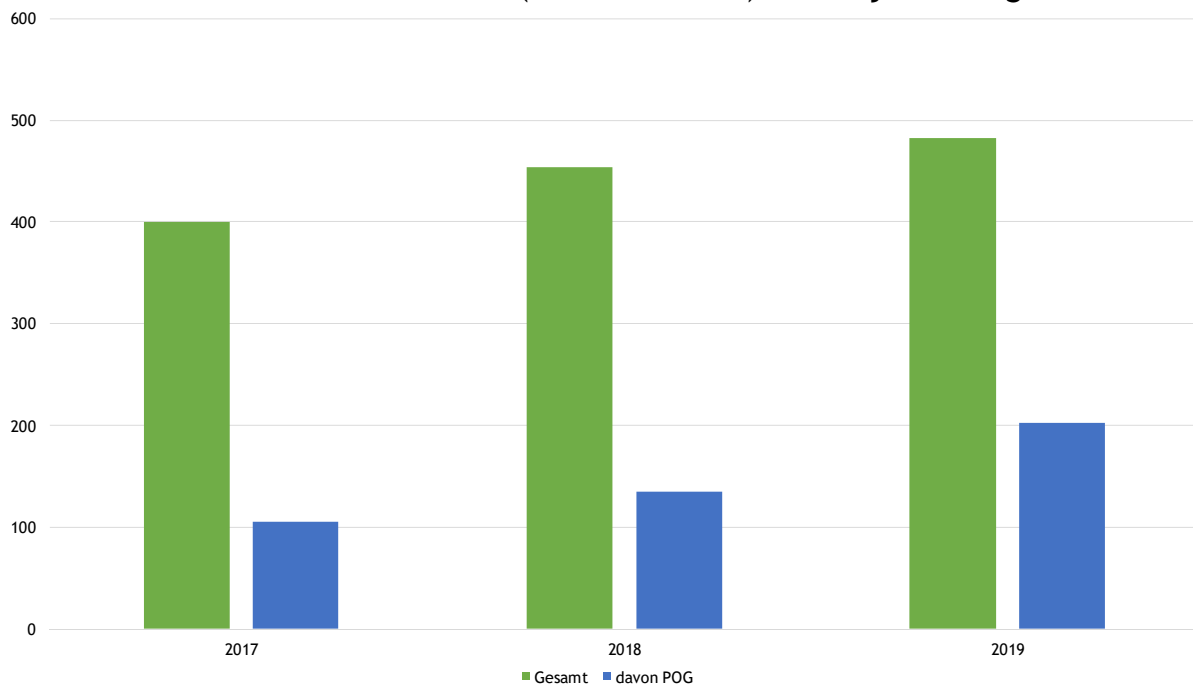
In 202 der 482 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG).

In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Es fanden 399 persönliche Kontakte zu Betroffenen statt. Bei weiterem Beratungsbedarf wurde an die Interventionsstelle des InterventionsZentrums vermittelt.

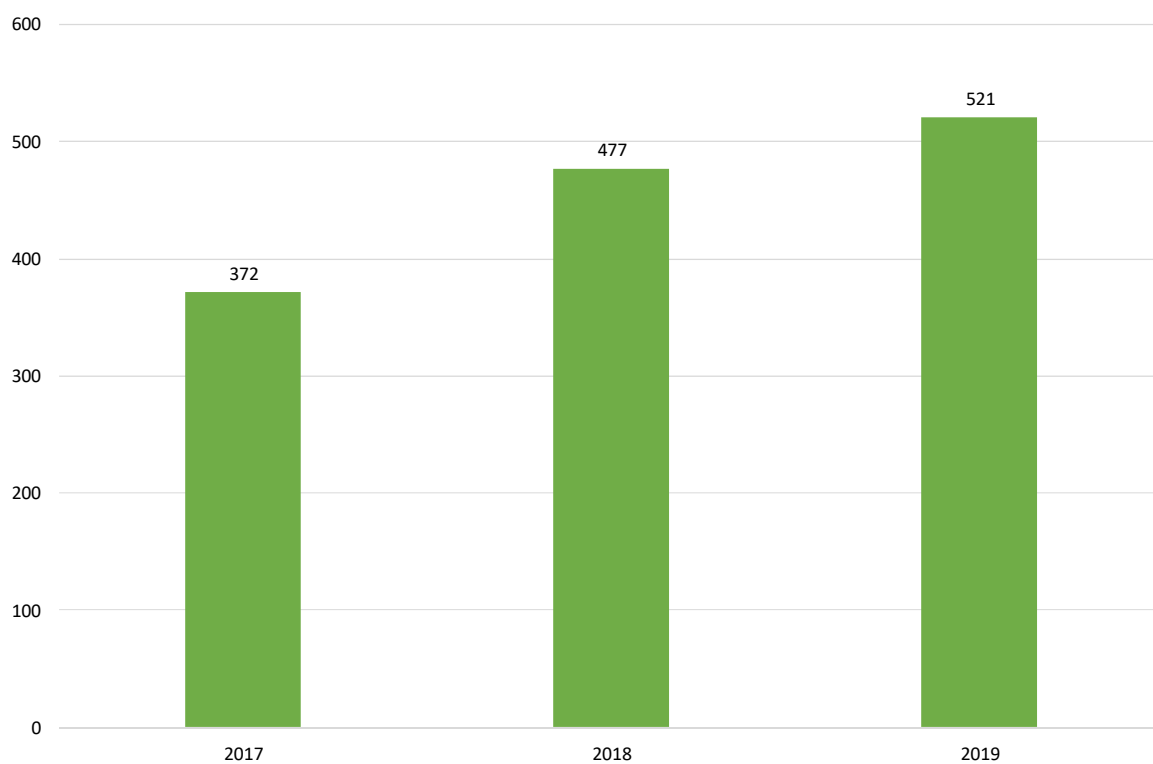
Es wurden 100 persönliche Gespräche mit den Tätern geführt. Ziel war auch hier, die Männer vom Beratungsangebot des InterventionsZentrums zu überzeugen.

2.1. Statistiken - Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)

2.1.1. Häusliche-Gewalt-Fallzahlen (inkl. POG-Fälle) im Dreijahresvergleich



2.1.2. Anzahl der (mit-)betroffenen Kinder im Dreijahresvergleich



3. Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)

Im Jahr 2002 wurde die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking sowie eine moderierte Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen installiert. Im Jahr 2006 wurde die Betroffenenberatungsstelle in die Landesfinanzierung aufgenommen und anerkannt.

Beratung und Krisenintervention erfolgen auf der Grundlage des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts in engen sozialen Beziehungen (RIGG).

Die Beratungsstelle für Betroffene ist mit zwei Fachkräften besetzt, die einen Stundenanteil von insgesamt 42 Stunden zur Verfügung haben. Zudem wird die Selbsthilfegruppe von einer Kollegin moderiert, die lange Jahre auch in der Einzelberatung tätig war.

Die Beratungen finden in den Räumen des InterventionsZentrums statt, bei Bedarf werden auch außerhalb geeignete Treffpunkte vereinbart oder Hausbesuche durchgeführt.

Termine können zeitnah nach Vereinbarung angeboten werden. Beraten werden nicht nur Frauen, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, sondern auch männliche Betroffene, wobei hier die Fallzahlen sehr gering sind.

Die Betroffenenberatungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Sie wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und vom Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanziert.

Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler.

Inhaltliche Schwerpunkte und Grundlagen der Beratung

Die Beratungsstelle für Betroffene bietet Beratungen sehr zeitnah, kostenlos und freiwillig an. Wir arbeiten, wie alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen, nach dem sogenannten „proaktiven“ Ansatz.

In der Beratungsarbeit mit den Betroffenen steht der Schutz der betroffenen Person und ihrer Kinder an erster Stelle, das bedeutet z.B. den Betroffenen das Hilfesystem und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu erläutern. In einem nächsten Schritt wird mit der betroffenen Person gemeinsam ein individueller Schutz- und Hilfeplan erstellt. Durch die Vernetzung des InterventionsZentrums mit den anderen Institutionen innerhalb des Hilfesystems kann es zu einer ganz individuellen Schutz- und Sicherheitsplanung für die Betroffenen und ihrer Kinder kommen (Polizei, Jugendamt, Kinderschutzdienste, Beratungsstellen, Frauenhäuser,...).

Die Beratung im InterventionsZentrum ist ein freiwilliges Angebot. Auch über die Länge der Beratung wird individuell entschieden.

Für einige Frauen/Männer ist ein Gespräch ausreichend, in etlichen Fällen sind aber längerfristige Stabilisierungsgespräche und Begleitung notwendig.

Die Freiwilligkeit ist ein wesentlicher Bestandteil, da es gerade für von häuslicher Gewalt betroffene Personen wichtig ist, wieder Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Erst wenn in der Beratung eine tragfähige Beziehung entstanden ist, ist es möglich über die Auswirkungen von erlebter häuslicher Gewalt zu sprechen und sich mit der eigenen Situation auseinander zu setzen. Hier steht die Stärkung und Stabilisierung der Betroffenen und die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt im Mittelpunkt.

Durch das Aktivieren eigener Stärken und Ressourcen kann Selbstbewusstsein wieder aufgebaut und neue Handlungsstrategien entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit den oft vorhandenen widersprüchlichen Gefühlen dem Täter gegenüber kann zudem ein wichtiger Bestandteil der Beratungen sein.

Die Beratungen im InterventionsZentrum können kein therapeutisches Angebot ersetzen, sondern sind als erste Stabilisierung der Betroffenen zu sehen.

Bei Bedarf werden die Betroffenen ermutigt und unterstützt weitere Hilfsangebote wahrzunehmen.

Auch im Jahr 2019 konnten wir durch einen externen Anbieter wieder mit finanzieller Unterstützung der Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz einen fünfstündigen Selbstverteidigungs- und Selbstsicherheitskurs für unsere von Gewalt oder Stalking betroffene Frauen anbieten.

Nach anfänglicher Modellphase ist mittlerweile das Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die „MARAC-Methode“ beschreibt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Behörden und Institutionen, die mit einem Fall von Gewalt in einer sozialen Beziehung befasst sind, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Fallbesprechungen durchführen. Durch ein gut funktionierendes Netzwerk, das den wechselseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Abstimmung von Hilfeleistungen und weiteren Interventionsmaßnahmen gewährleistet, können in diesen Fällen gute Erfolge erzielt werden.

Insgesamt fanden im Jahr 2019 12 MARAC-Fallkonferenzen statt, bei denen ständige Teilnehmer die High-Risk-Beauftragte der Polizeidienststelle, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt sowie die Vertreterinnen der Betroffenenberatung, zudem die zuständige Bezirksbeamten der Polizei waren. Bei Bedarf wurden andere für den Fall zuständige Institutionen wie beispielsweise das Jugendamt, Frauenhaus etc. dazu eingeladen. 53 Hochrisikofälle wurden im Jahr 2019 in den Fallkonferenzen besprochen. Die Moderation und Koordinierung der Fallkonferenzen obliegt der High-Risk-Beauftragten der Polizei. Die Fälle werden meist von dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei oder von der Betroffenenberatung in die Fallkonferenzen eingebracht. Hierfür ist auch eine intensive Vor- und Nachbereitung vonnöten. Die betroffenen Frauen müssen für die Fallkonferenzen ihr Einverständnis geben.

Hintergrund der Konferenzen sind die Risikoanalyseverfahren ODARA sowie Danger Assessment Skala, welche helfen sollen, Hochrisikofälle leichter zu erkennen. Die Polizei und die Justiz arbeiten mittlerweile nur noch mit dem Risikoanalyseverfahren ODARA. Bei uns in der Interventionsstelle finden beide Verfahren Anwendung und werden auch entsprechend in den Fallkonferenzen berücksichtigt.

Die durch die Risikoanalyseverfahren gewonnene Risikoeinschätzung und die damit einhergehenden Fallkonferenzen waren für alle Beteiligten informativ und in der weiteren Arbeit sehr hilfreich.

Fallbeispiel:

Bei dem Fall handelte es sich um einen Täter, der seine Ex-Freundin massiv gestalkt hat. Bereits in der Beziehung hat sie körperliche, psychische und soziale Gewalt erleben müssen. Sie hat sich von ihm getrennt, woraufhin er begonnen hat, sie zu stalken.

In diesem Zusammenhang ist es zu mehreren körperlichen Übergriffen gekommen, die die Klientin beanzeigt hat. Die Klientin war durch das Stalking in ihrer Lebensführung stark eingeschränkt und psychisch sehr belastet. Einen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz hat sie erwirkt, der Täter hat aber gegen die Auflagen des Beschlusses immer wieder verstoßen.

Der Fall ist mit Einverständnis der Betroffenen in die Fallkonferenz High-Risk eingebracht worden. Er wurde mit allen beteiligten Institutionen intensiv besprochen und es wurde überlegt, welche Schutzmaßnahmen noch getroffen werden können. Eine dieser Schutzmaßnahmen war, dass dem Täter ein Beratungsangebot der Täterarbeit des Interventionszentrums gemacht wird, um ihn mit seinem Verhalten zu konfrontieren und ihm dabei zu helfen, sein Stalkingverhalten einzustellen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Frequentierung der Beratungsstelle für Betroffene

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene ist nach wie vor hoch. 2019 wurden 345 Betroffene beraten, 333 weibliche Personen, 12 männliche Betroffene.

Der Kontakt mit den Klienten/innen findet hauptsächlich in persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen statt oder die - ausschließlich weiblichen - Betroffenen nehmen an der monatlich stattfindenden moderierten Selbsthilfegruppe teil. Mit manchen Betroffenen, die länger und intensiv in der Betreuung gewesen sind, finden auch Online-Beratungen (Skype, WhatsApp) statt.

Bei 207 der Fälle fanden 1-3 Beratungen (telefonisch/face to face) statt, bei 98 der Fälle fanden über 3 Beratungskontakte statt.

Kultureller Hintergrund der Betroffenen

2019 wurden insgesamt 147 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (29 davon befanden sich im Asylverfahren). Durch die Sprachkenntnisse einer langjährigen Mitarbeiterin der Beratungsstelle (türkisch, russisch und kirgisisch) konnten viele Frauen und Männer mit wenig Deutschkenntnissen beraten werden. Neben den Sprachkenntnissen ist vor allem auch das kulturelle Hintergrundwissen eine wichtige Qualifikation, um Zugang zu den betroffenen Personen zu erlangen. Da es in der Beratung oft um sehr schwierige familiäre Probleme und sehr persönliche Themen geht, ist es ein großer Vorteil, wenn sich die Betroffenen in einer ihr vertrauten Sprache ausdrücken können.

Bei einigen Fällen musste ein Dolmetscher herangezogen werden. Häufig waren es Bekannte oder Angehörige oder Ehrenamtler, die die betroffene Person zur Beratung begleiteten, um zu übersetzen. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Gewalt kein kulturelles, ethnisches oder religiöses Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das in allen Kulturen auftaucht.

Altersverteilung

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung der Betroffenen: Im Jahr 2019 waren fünf der Betroffenen unter 18 Jahren alt, 13 Klienten/innen waren zwischen 18 und 21, 63 zwischen 22 und 27, 140 Betroffene waren zwischen 28 und 40 Jahren. 87 Betroffene waren in der Altersspanne zwischen 41 und 50 Jahre, 25 zwischen 51 und 60, 10 zwischen 61 und 70 Jahre und 1 der Beratenen über 70 Jahre alt.

Der Hauptanteil liegt im Altersbereich zwischen 22 und 50 Jahren, wobei die größte Gruppe im Alter zwischen 28 und 40 Jahren zu finden ist.

Wohnorte der Betroffenen

Die Beratung der Betroffenen im ländlichen Raum stellt uns immer wieder vor besondere Herausforderungen. Der Anteil der Klienten/innen aus dem Kreis Germersheim und Wörth (133 Personen) und dem Kreis Südliche Weinstraße (81) ist verhältnismäßig hoch. Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen teilweise lange und zeitaufwändige Wege in Kauf nehmen. Aus Landau kamen im Jahr 2019 122 Personen in die Beratung, neun Betroffene kamen von anderen Kreisen oder Städten, wurden aber trotzdem beraten, da ein weiterer Wechsel der Zuständigkeit nicht zumutbar war.

Zugangswege zur Beratungsstelle

Hauptzugangsweg ist über die Polizei oder über die Gerichtshilfe zu verzeichnen. Die hiesige Gerichtshilfe ist für die Erstintervention in Fällen von Häuslicher Gewalt zuständig.

Viele unserer Klientinnen kommen aber auch als Selbstmelder*innen, welche die Information durch Broschüren in öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Bekannte oder durch Internetrecherche bekamen (62 Personen). Auch eine bedeutsame Anzahl wird über die Jugendämter oder über andere Beratungsstellen an uns vermittelt.

Mitbetroffene Kinder

Im Jahr 2019 wurden 380 Kinder statistisch erfasst, die von Gewalt mitbetroffen waren.

Die Situation der Kinder, mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt und die Vermittlung von Hilfsangeboten sind immer ein Teil der Beratung, wenn Kinder im Haushalt der Betroffenen leben. Viele betroffene Mütter und Väter leiden sehr unter Schuldgefühlen, sie sehen, dass auch ihre Kinder unter den Folgen der miterlebten Gewalt leiden und sie sind im Erziehungsalltag mit vielen Problemen konfrontiert. Hier ist es wichtig wieder Stabilität zu erlangen, um die Kinder bei der Verarbeitung der Erlebnisse unterstützen zu können.

Vernetzung und Kooperationspartner

Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe und das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft.

Es finden regelmäßige Teamsitzungen mit den Kooperationspartnern statt um die Arbeitsabläufe und die Kooperation zu festigen und ggf. zu verbessern. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, den Jugendämtern, Kinderschutzdiensten, Sozialpsychiatrischen Diensten etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet.

Die Betroffenenberatung ist zudem aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz und nimmt des Weiteren an anderen Netzwerktreffen teil.

Die Beratungsstelle nimmt jedes Jahr an Fachtagungen der Ministerien zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen teil und nimmt auch andere Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch. Auch bei der Bundeskonferenz der Interventionsstellen war eine Mitarbeiterin vertreten.

Im Jahr 2019 wurden mit finanzieller Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung und Union of Crisis Centers of Kazahstan zwei Fortbildungsseminare vom Team des InterventionsZentrums in Kasachstan zum Thema „Paararbeit - Clearing-Gespräche im Kontext Häuslicher Gewalt“ durchgeführt.

Im Laufe des Jahres haben zwei Delegationen von Kirgistan und Kasachstan das Interventionszentrum besucht. Diese wurden in jeweils einwöchigen Veranstaltungen geschult. Ziel ist der Aufbau von eigenen Interventionszentren in den mittelasiatischen Republiken. Eine langfristige Zusammenarbeit wurde vereinbart.

Diesbezüglich wurden Gespräche mit tadschikischen Kollegen und Vertretern von der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt, Ziel ist, im Jahr 2020 die oben genannten Projekte zu starten.

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Häuslicher Gewalt

Stabilisierung und Unterstützung durch den Austausch in der Gruppe

Neben den Einzelgesprächen bietet die Beratungsstelle die Möglichkeit von Gewalt betroffenen Frauen an einer moderierten Selbsthilfegruppe teilzunehmen.

2019 fanden 10 Gruppenabende statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen variierte zwischen 1 und 9 Frauen, insgesamt kamen 2019 45 Teilnehmerinnen zu den Treffen. Angemeldet sind derzeit 20 Frauen.

Für einige der Frauen gehören die Gruppenabende ganz fest zu ihrem Leben, andere kommen nur sporadisch zu den Treffen, beides ist durch das offene Konzept gut möglich.

Im Laufe der Zeit sind teilweise auch Freundschaften außerhalb der Gruppe entstanden. Andere Frauen genießen den intensiven Kontakt an den Gruppenabenden, wollen aber im Alltag keinen Kontakt mit den Gruppenmitgliedern.

Das Treffen findet einmal im Monat für zwei Stunden in den Räumen des InterventionsZentrums statt, es ist keine Voranmeldung notwendig, dadurch sind auch die sehr schwankenden Teilnehmerinnenzahlen erklärbar.

Die Abende werden von einer pädagogischen Fachkraft vorbereitet und geleitet, die Teilnehmerinnen können die Inhalte mitbestimmen, Ideen und Wünsche der Frauen werden aufgegriffen und besprochen.

Ein wichtiger Grundsatz in der Gruppe ist die Schweigepflicht. Alles was Teilnehmerinnen berichten, bleibt in der Gruppe und wird nicht nach außen getragen. Eine weitere wichtige Regel betrifft den Umgang untereinander.

Es wird durch die Gruppenleitung sehr darauf geachtet, dass die Kommunikation untereinander fair und wohlwollend bleibt, kein Gruppenmitglied soll Herabwürdigung oder Ausgrenzung erfahren.

Bisher ist das sehr gut gelungen, die Frauen sind solidarisch untereinander und können in diesem Rahmen gut mit Unterschiedlichkeiten umgehen.

Auch wenn sich viele der Frauen in ihrem Alltagsleben wahrscheinlich nie begegnet wären, gelingt es ihnen bei den Gruppenabenden durch die gemeinsame Erfahrungen in einen sehr intensiven Austausch zu gehen und sich zu öffnen.

Im Jahr 2019 wurden in der Gruppe folgende Themen bearbeitet:

- Strategien im Umgang mit den Folgen der erlebten Gewalt
- Stabilisierungstechniken
- Gewaltfrei leben, was bedeutet das für Beziehungen zu anderen Menschen?
- Was gebe ich an meine Kinder weiter? Wie durchbrechen wir den Kreislauf?
- Die Vergangenheit akzeptieren und in Stärke verwandeln
- Welche Fähigkeiten habe ich in der Krise erworben, die mir heute nützlich sein können?

Zusätzlich zu den Gruppenabenden im InterventionsZentrum trafen sich die Frauen auch in diesem Jahr zu einem gemeinsamen Eis-Essen. Ein Gruppenabend wurde in die Pizzeria verlegt. Die Abende außerhalb der Beratungsstelle sind wichtig, da es neben den belastenden und schwierigen Themen immer auch darum geht, miteinander unbeschwerte und schöne Zeit zu verbringen

Außerdem wurde ein Kurzvortrag im Arbeitskreis STOPP, dem regionalen Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen, gemeinsam an einem Gruppenabend vorbereitet. Mit den Frauen wurde gesammelt, was ihnen am Herzen liegt. Die Frage war, was denn Fachleute von Betroffenen lernen können. Die Inhalte wurden dann von der Gruppenleitung beim STOPP-Plenum vorgetragen.

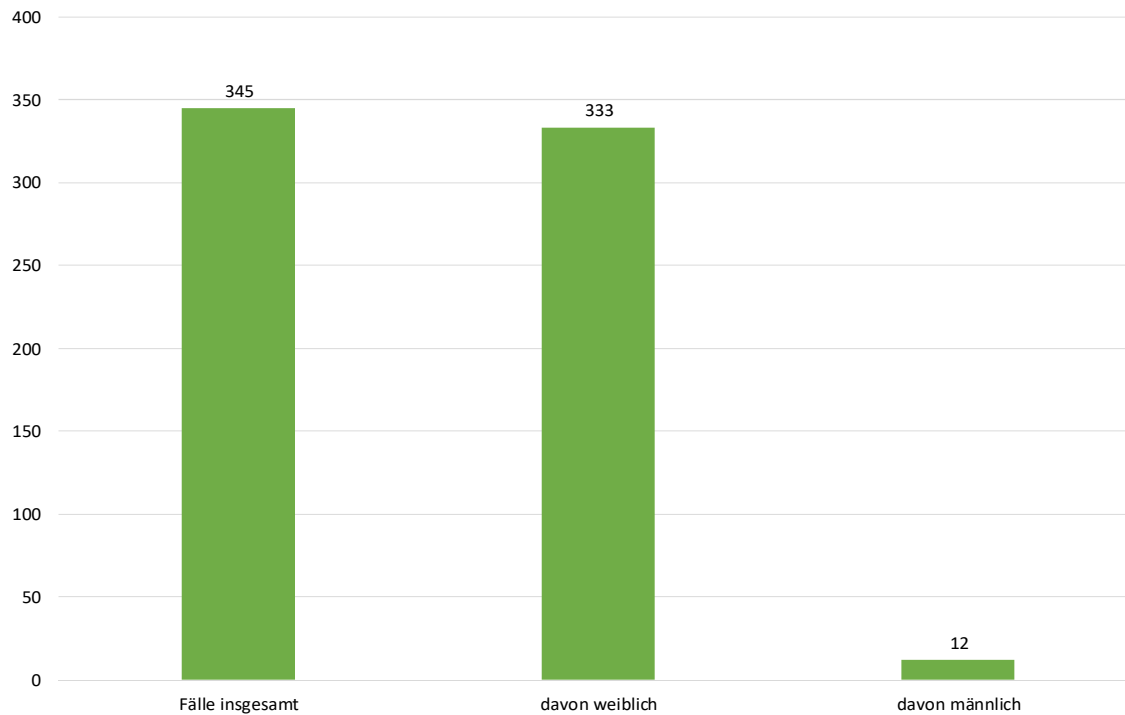
Besonders wichtig war den Frauen darauf hinzuweisen, dass sie es oft hilfreicher empfunden haben Fachleuten bei Polizei, Justiz oder Beratungsstellen zu begegnen, die ihnen zunächst einmal zuhörten und nicht sofort begannen Lösungen zu entwickeln. Unterstützung anbieten, aber nicht aufzwingen, forderten sie von uns Fachleuten ein. Als besonders belastend empfanden es Betroffene, dass sie sich im Kontakt mit der Justiz immer wieder rechtfertigen mussten. Dass ihnen oft nicht geglaubt wurde und dass sie dann wieder, wie schon in den Gewaltbeziehungen, die Schuld für den Gewaltausbruch bei sich selbst suchten.

Auffällig war, dass mehr Frauen ihre Erfahrungen in familienrechtlichen Verfahren schilderten. Der Eindruck der Betroffenen war, dass die erlebte Gewalt oft eine geringe Rolle spielte. Es wurde von den Frauen erwartet, dass sie sich trotz der erfahrenen Gewalt mit dem Vater der Kinder auf Elternebene einigen sollten. Dies ist durch das Machtungleichgewicht und manchmal auch durch noch andauernde Bedrohung durch den Ex-Partner sehr schwierig.

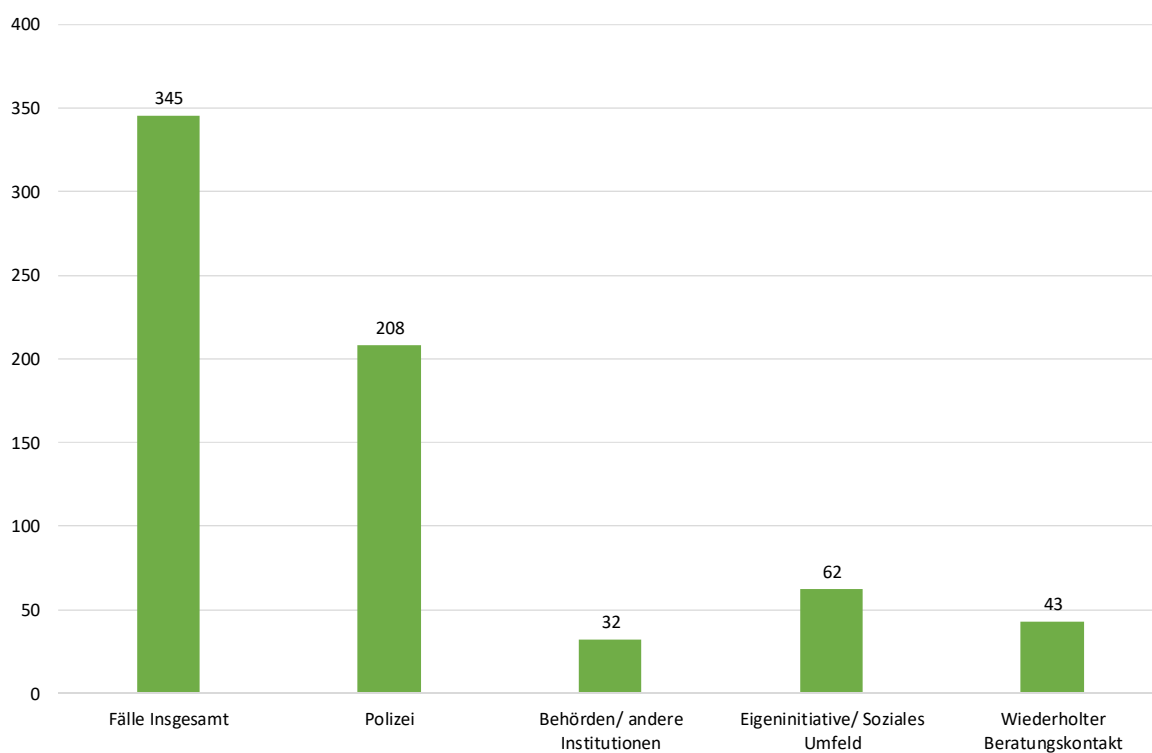
Einige Frauen schilderten auch, dass ihnen vorgeworfen wurde, die erlebte Gewalt durch den Partner als Machtmittel zu missbrauchen, um so den Umgang zu verhindern. Es erfordert hier ein sehr sensibles und genaues Abwägen zwischen Kinderrechten, Opferschutz und Elternrechten. Daher wird auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit zwischen Justiz, Ämtern, Beratungsstellen und allen beteiligten Fachleuten elementar sein, um Familien auf ihrem Weg aus der Gewalt zu begleiten.

3.1. Statistiken - Betroffenenberatung

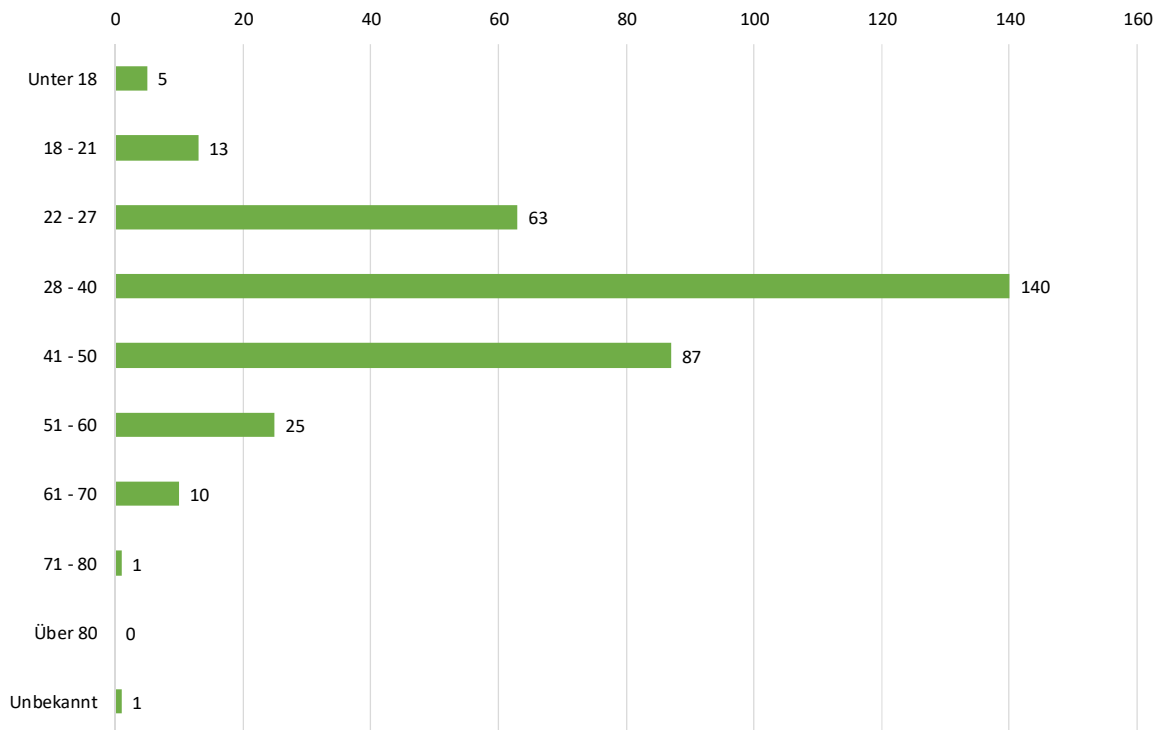
3.1.1 Anzahl der Fälle im Jahr 2019



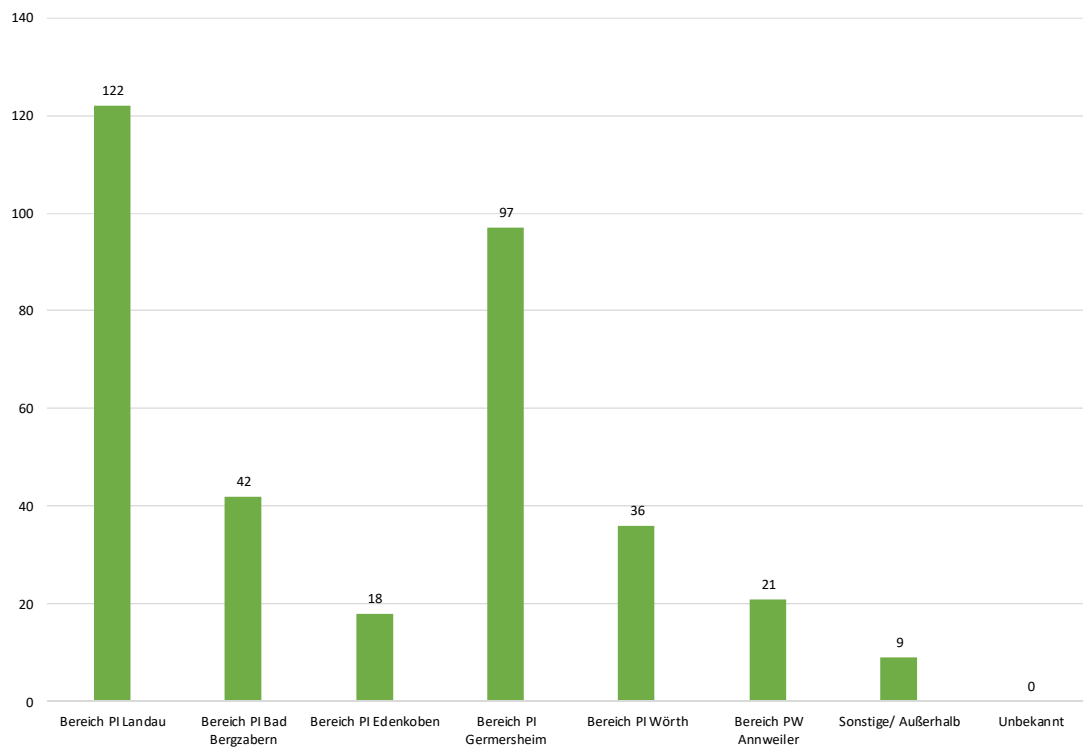
3.1.2. Zugangswege der Betroffenen in die Beratungsstelle im Jahr 2019



3.1.3. Altersverteilung der im Jahr 2019 betreuten Personen



3.1.4. Regionale Herkunft der im Jahr 2019 betreuten Personen



4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Das Angebot des Fachbereichs „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf die Entwicklung und führt zu sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten. Unsere Begleitung hat in erster Linie das Ziel, die betroffenen Kinder und Jugendliche psychisch zu stabilisieren und zu entlasten.

Für den Landkreis Germersheim werden ein spezielles Gruppenangebot in Germersheim und Wörth sowie Einzelbetreuung angeboten. Flankierend dazu werden Elterngespräche geführt, welche sich im Jahr 2019 auf 183 Gesprächstermine beliefen. Insgesamt wurden durch den Fachbereich 70 Kinder und Jugendliche betreut. Davon besuchten 13 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren die angebotenen Gruppen. Die Gruppe in Wörth wurde durchlaufend im 14-tägigen Rhythmus durchgeführt, dies waren insgesamt 15 Termine. Die Arbeit in der Germersheimer Gruppe wurde nur bis Ende Februar geführt, da alle teilnehmenden Kinder nach langjähriger Begleitung verabschiedet wurden. Ab März bis Ende des Jahres wurden mit den neu aufgenommenen Kindern und Jugendlichen Einzelgespräche geführt.

Somit wurden 53 Kinder und Jugendliche ausschließlich im Einzelsetting begleitet und drei Kinder zusätzlich zur Gruppenarbeit, um den (erhöhten) Unterstützungsbedarf auszugleichen. Insgesamt fanden 181 Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen statt.

Für den Landkreis Südliche Weinstraße findet seit Januar 2019 ein offenes und flexibles Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind, statt. Die 1,5-stündige Gruppenarbeit wird im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Das Angebot kann von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren genutzt werden. Die Gruppen finden dienstags in Bad Bergzabern und mittwochs in Landau statt. Im ersten Jahr wurde das Angebot von 18 Kindern wahrgenommen, wovon 4 weiblich und 14 männlich waren. Insgesamt haben 13 Termine in Landau und 10 Termine in Bad Bergzabern stattgefunden.

Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder

Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit in die angebotenen Gruppen einsteigen, da diese fortlaufend strukturiert sind. Insgesamt stehen der Gruppenleitung 13 Themenblöcke zur Verfügung, welche wiederkehrend bearbeitet werden. So lag beispielsweise in der ersten Jahreshälfte der Schwerpunkt auf Geschlechterrollen sowie Kinderrechte in Anlehnung an die Kinderrechtskonvention. Es wurden verschiedene Methoden verwendet, um diese Themen mit den Kindern zu bearbeiten. Die Kinder lernten spielerisch im Rahmen eines Quiz die Kinderrechte kennen und konnten zu einem späteren Zeitpunkt ihre eigenen Wunschgesetze für ein von ihnen geführtes Land erschaffen sowie diese zeichnerisch darstellen.

In der zweiten Jahreshälfte lag der Fokus der Gruppenarbeit auf dem Thema Gefühle. Dazu wurden mit den Kindern Gefühlsgläser gebastelt. Die Kinder beschrieben Situationen auf kleinen Zetteln und benannten dabei aufsteigende positive oder negative Gefühle. Die Kinder entschieden danach, ob sie im Plenum ihre Geschichten und die daraus resultierenden Gefühle benennen oder sie in ihrem Glas verschließen wollen. Gerade negative und belastende Gefühle mussten dabei nicht angesprochen werden und konnten sich stattdessen symbolisch durch das Zerreißen des Zettels von den Gefühlen lösen.

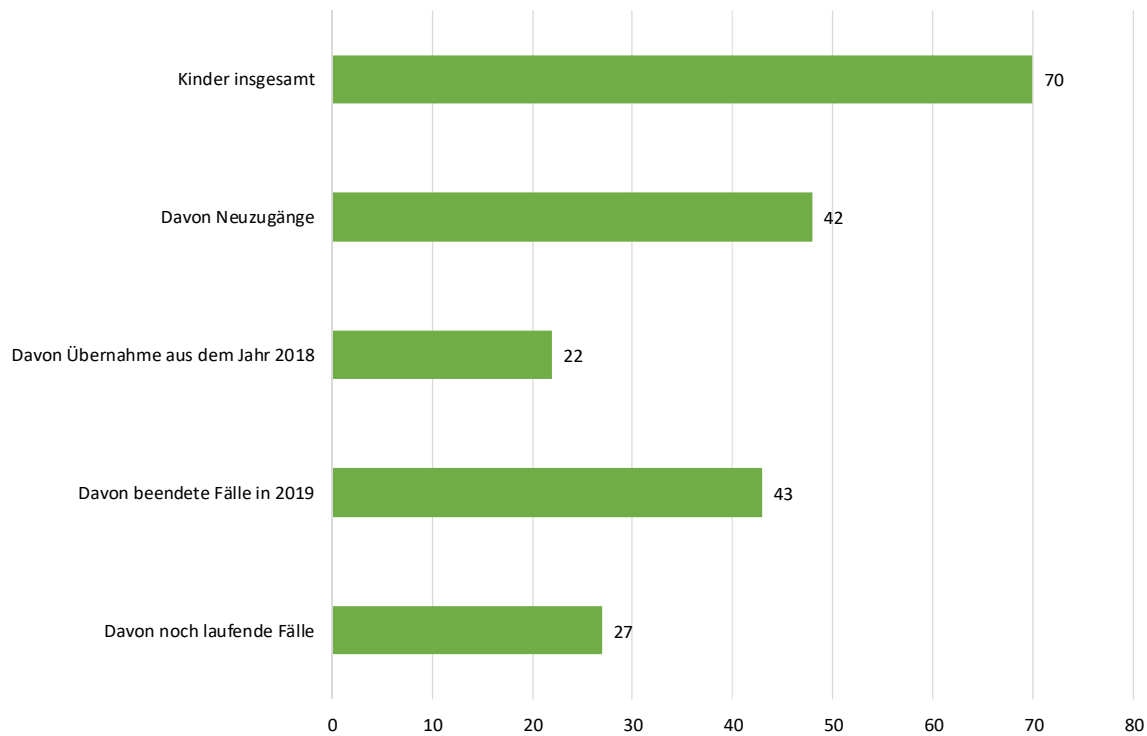
Neben dem Beratungsangebot hatten die Kinder und Jugendlichen im Jahr 2019 die Möglichkeit an zwei freizeitpädagogischen Maßnahmen und einem Selbstverteidigungskurs teilzunehmen.

In den Sommerferien fanden eine Lamawanderung und ein anschließender Besuch der „AllaHopp!“-Anlage in Edenkoben statt. In den Herbstferien ging es zum Dynamikum in Pirmasens, um gemeinsam mit den Kindern mehr über die Natur und Technik zu erfahren.

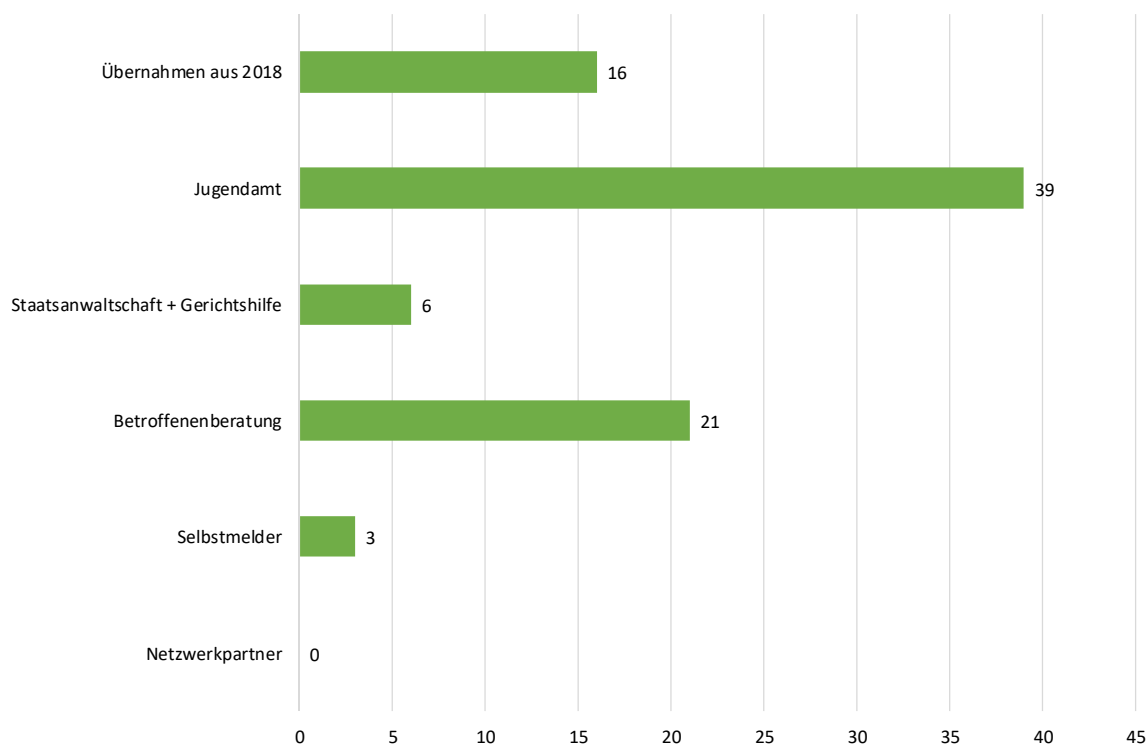
Das Jahr 2019 haben wir mit Weihnachtsfeiern in den jeweiligen Gruppen ausklingen lassen. Die Kinder und Jugendliche hatten dabei die Möglichkeit mit Kinderglühwein, Keksen und Spielen gemütlich zu feiern. Als Geschenk bekamen die Teilnehmenden in diesem Jahr einen selbstgebastelten Traumfänger.

4.1. Statistiken - Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

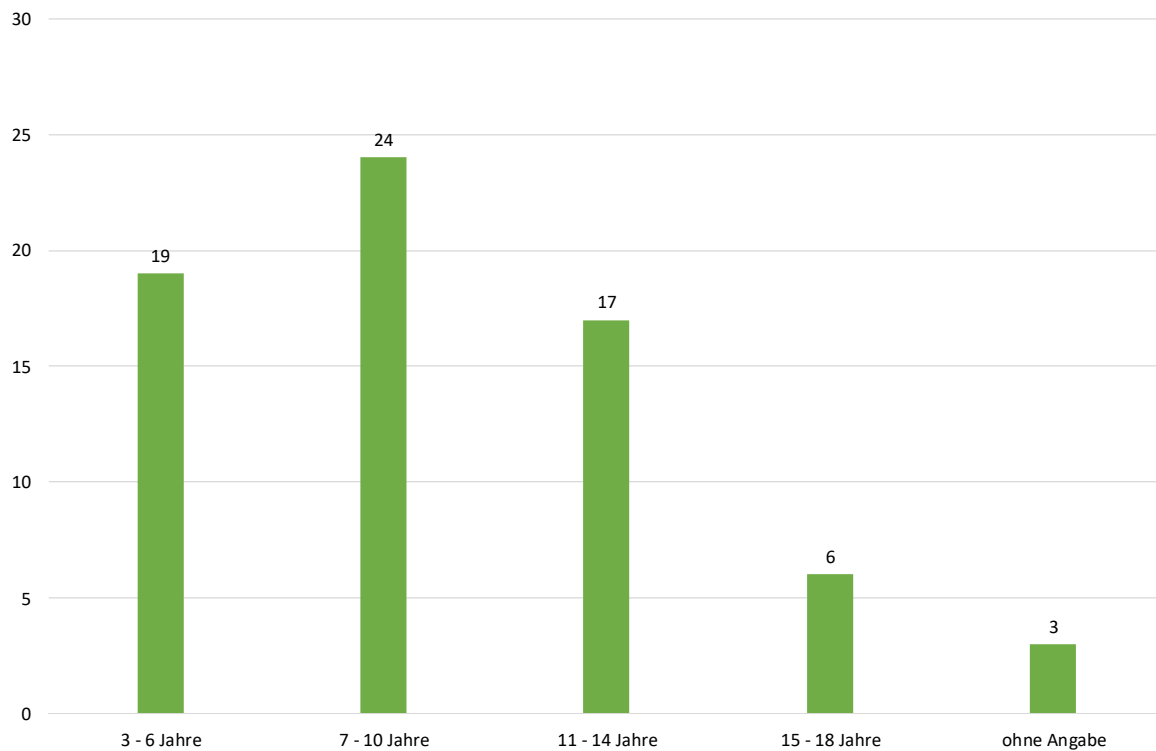
4.1.1. Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Landkreis Germersheim, im Jahr 2019



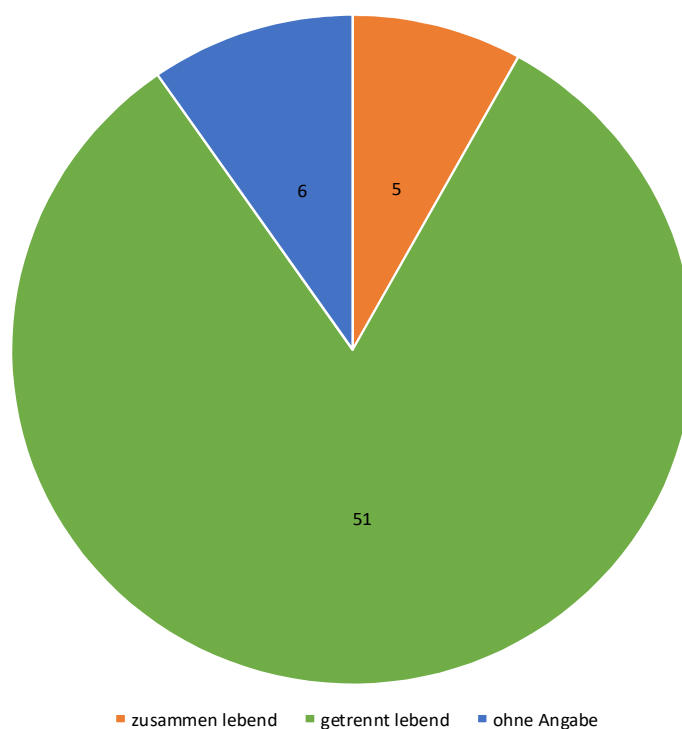
4.1.2. Zugangswege der betreuten Kinder und Jugendlichen im Landkreis Germersheim, im Jahr 2019



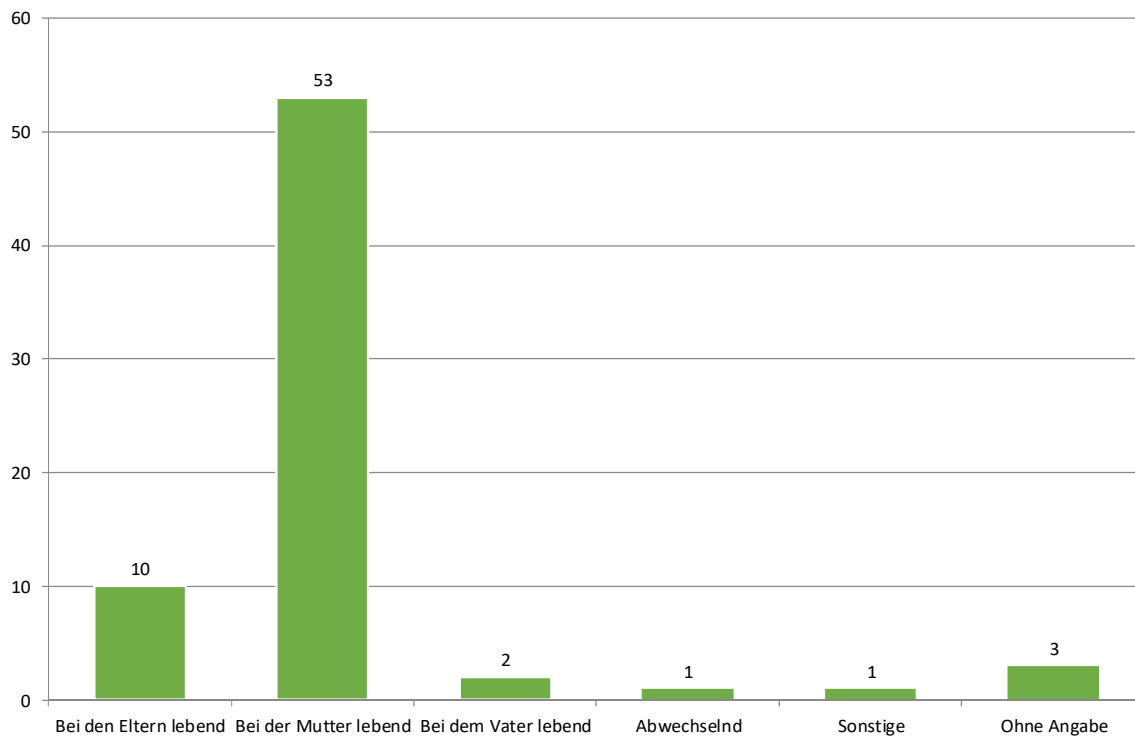
4.1.3. Altersverteilung der betreuten Kinder/ Jugendlichen im Landkreis
Germersheim, im Jahr 2019



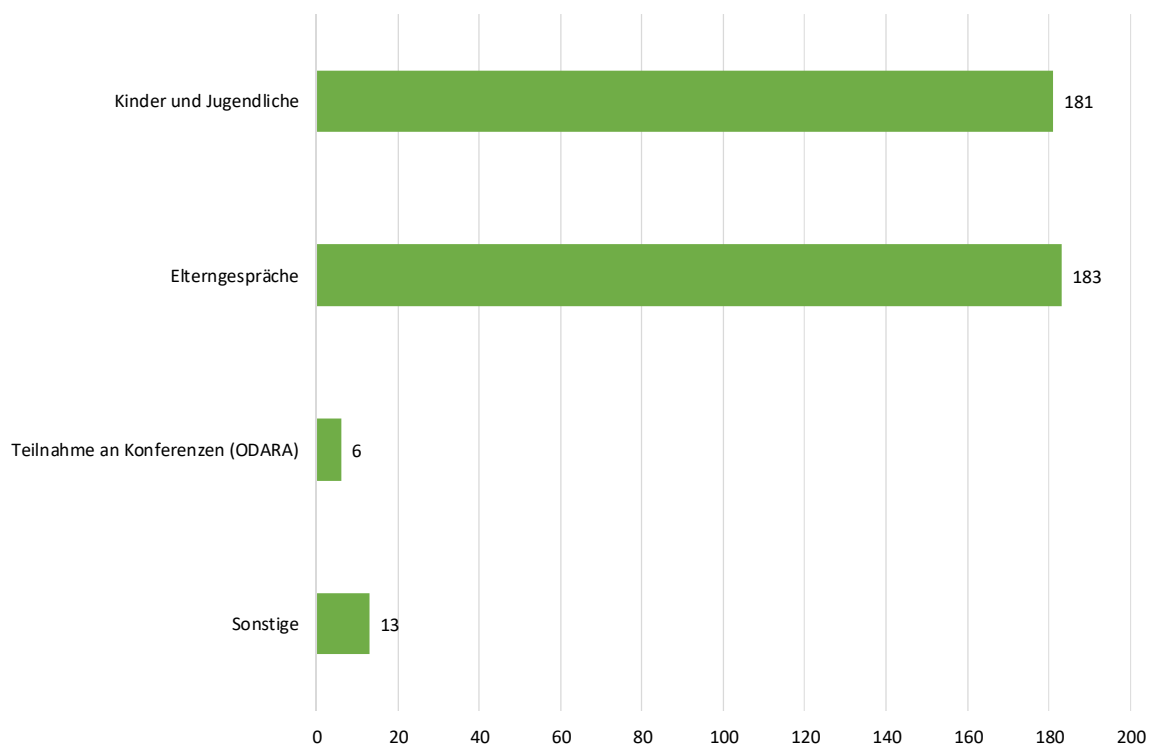
4.1.4. Familienstand der Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen im Landkreis
Germersheim, im Jahr 2019



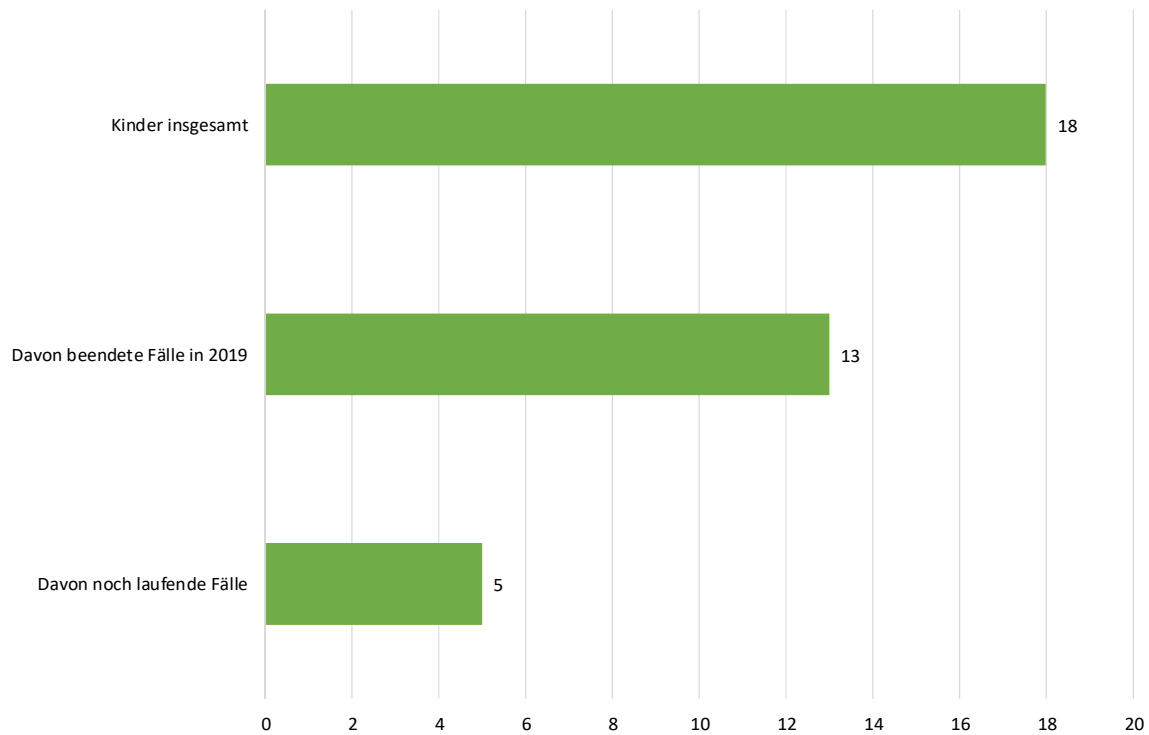
4.1.5. Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Germersheim 2019



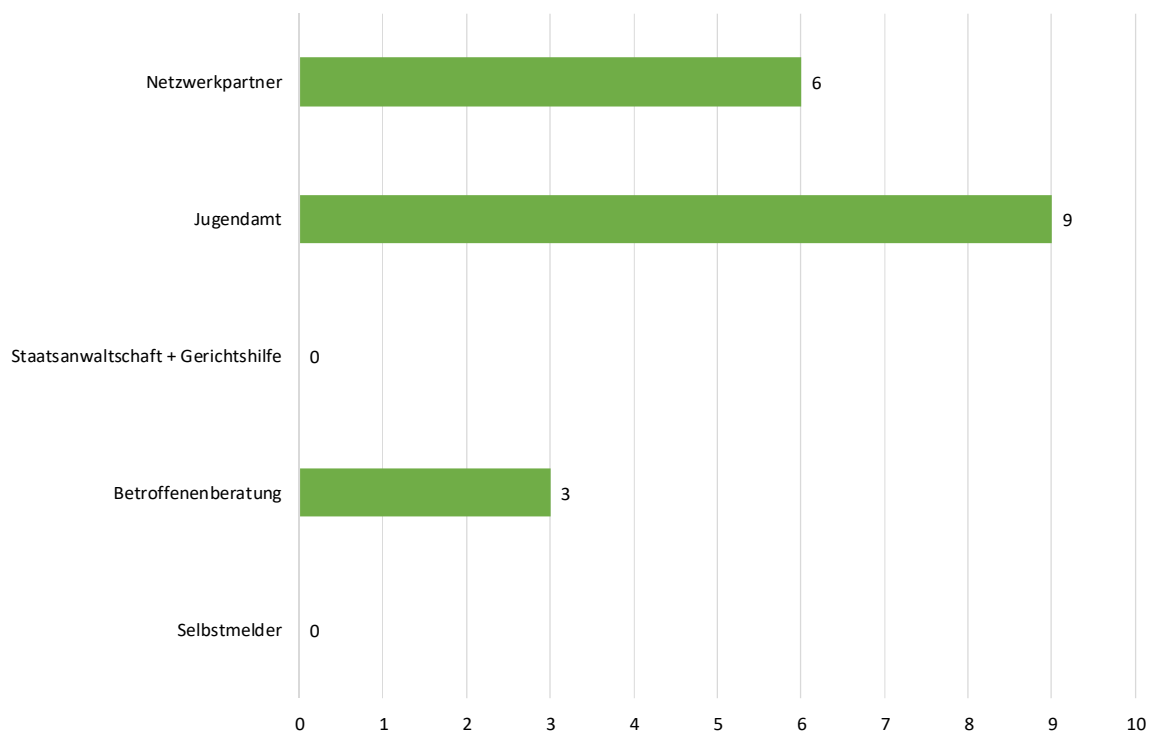
4.1.6. Einzelberatungstermine (nur Landkreis Germersheim) im Jahr 2019



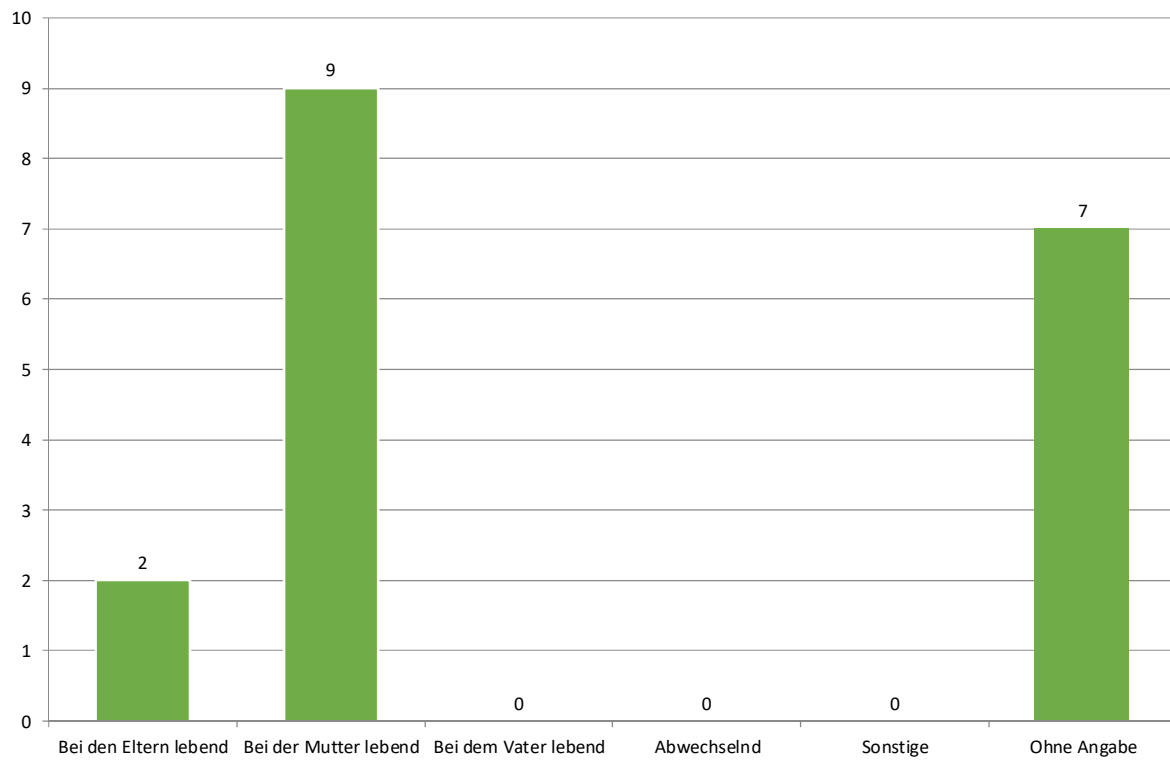
4.1.7. Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Landkreis SüW, im Jahr 2019



4.1.8. Zugangswege der betreuten Kinder und Jugendlichen im Landkreis SüW, im Jahr 2019



4.1.8. Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen im Landkreis SüW, im Jahr 2019



5. Die Täterarbeitseinrichtung

Die Täterarbeitseinrichtung (TAE) *CONTRA Häusliche Gewalt!* arbeitet mit Frauen und Männern, die Gewalt in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft ausgeübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen.

Insgesamt wurden uns 52 Fälle gemeldet bzw. haben sich Menschen hilfesuchend an uns gewandt. In 9 Fällen kam es nicht zum persönlichen Kontakt. Ein großer Teil dieser 52 Fälle, nämlich 41 % kamen über die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Konkret waren dies 7 Personen im Rahmen einer vorläufigen Verfahrenseinstellung seitens der Staatsanwaltschaft, 12 auf Vermittlung der Gerichts- oder Bewährungshilfe, 3 im Rahmen von Auflagen von Strafgerichten und 3 auf Veranlassung der Polizei.

Über die Jugendhilfe kamen knapp 38 % der Fälle, 21 davon über die Jugendämter und 2 im Rahmen von Beschlüssen eines Familiengerichts. 10 Männer (knapp 20%) kamen als Selbstmelder auf uns zu. 3 weitere Personen wurden von anderen Beratungsstellen oder dem Täter-Opfer-Ausgleich vermittelt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 60 Menschen - darunter eine Frau - von der TAE betreut. Davon waren 43 Neuzugänge des laufenden Jahres; 17 Personen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut.

Zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls waren insgesamt 91 Kinder - davon 79 minderjährig - von der häuslichen Gewalt mitbetroffen.

Zu den Hilfsangeboten der TAE gehören die Erst- oder Kurzzeitberatung und das Soziale Training gegen Häusliche Gewalt.

17 Männer waren in der Sozialen Trainingsgruppe; 13 Personen waren für das Training vorgesehen. 4 Männer und eine Frau haben in Form von Einzelgesprächen an einem auf ihre Situation angepassten Trainingsprogramm teilgenommen. 25 Menschen haben eine Kurzzeitberatung wahrgenommen.

Zum Jahresende hatten 10 Klienten das Trainingsprogramm in der Gruppe oder im Einzelsetting abgeschlossen, 13 befanden sich noch im Programm. 12 Klienten haben entgegen ihrer Auflage oder ursprünglichen Absicht das Trainingsprogramm nicht aufgenommen oder abgebrochen.

2019 fanden für die 17 Teilnehmer des Gruppentrainings insgesamt 37 Sitzungen à zwei, ab den Herbstferien zu 2 ¼ Stunden statt. Im Rahmen der Nachsorge gab es 3 Follow-up-Gespräche mit Absolventen des Trainingskurses.

Unabhängig von der Art der Fallarbeit wurden 186 Einzelgespräche, 183 Telefonate und 104 schriftliche Kontaktaufnahmen mit den betreuten Täter*innen durchgeführt.

Mit den von Gewalt Betroffenen gab es 1 persönliches und 18 telefonische Kontakte. Darüber hinaus wurden 2 Paargespräche geführt.

Kontakt zu in die Fallarbeit involvierten Kooperationspartnern bestand 173-mal in schriftlicher Form, 137-mal telefonisch. Persönliche Kontakte, häufig anlässlich von gemeinsamen Sitzungen, Fallbesprechungen oder Hochrisikofallkonferenzen gab es 88. Diese hohe Zahl ist auch ein Indiz für die gute Vernetzung und Einbettung der TAE in die Helfelandschaft des Themas Häusliche Gewalt.

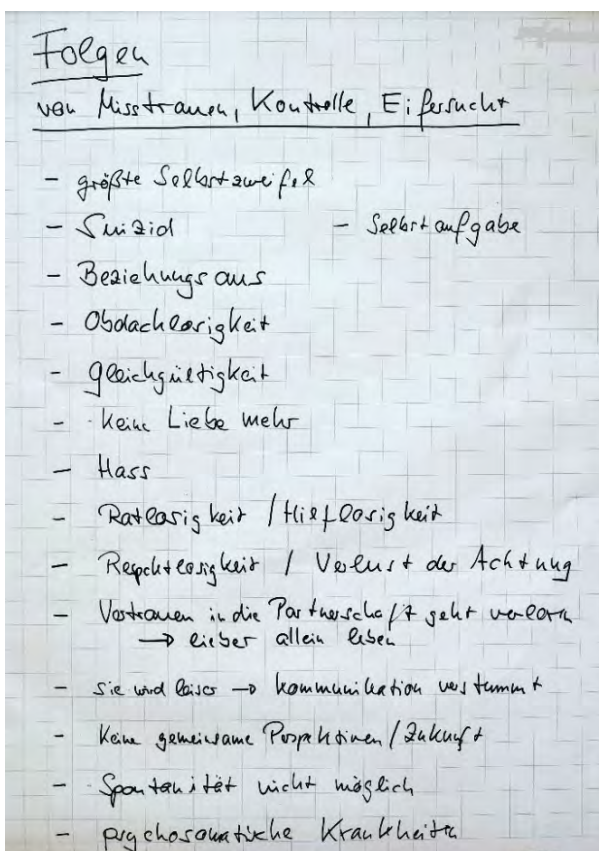
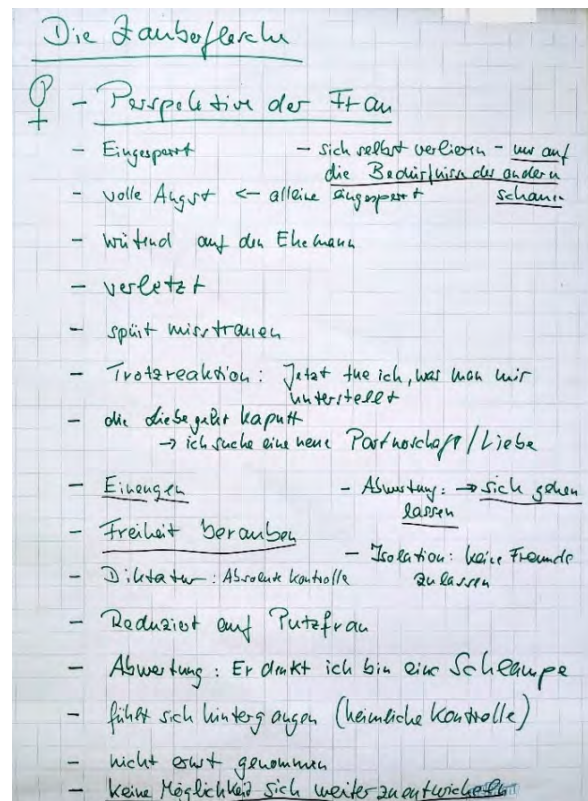
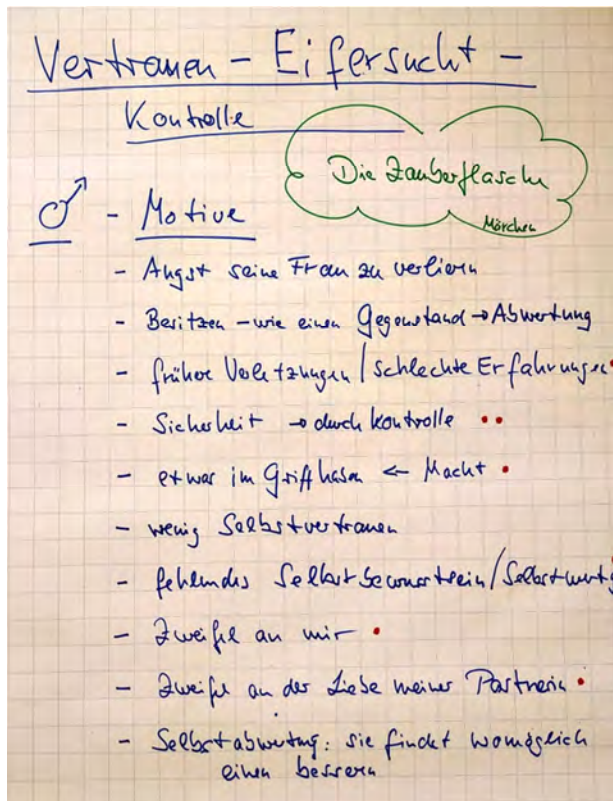
Aus der Praxis des Sozialen Trainings gegen Häusliche Gewalt

Einmal die Woche, Donnerstagabend, findet für zweieinhalb Stunden das Soziale Training für 8 bis 10 Männer statt. Eines der Ziele der gemeinsamen Arbeit ist es, den Klienten neue Sichtweisen und Handlungsstrategien zu vermitteln, sodass sie Konflikte künftig nicht mehr mit Gewalt, sondern gewaltfrei lösen. Hierfür ist es enorm wichtig, sich mit sich selbst und seinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.

Als Methode werden auch Märchen verwendet, die dazu anregen, beispielhaft Verhalten, Emotionen, Bedürfnisse, Absichten, Ziele, Verletzungen und Leiden der Protagonisten zu veranschaulichen und begreiflich zu machen.

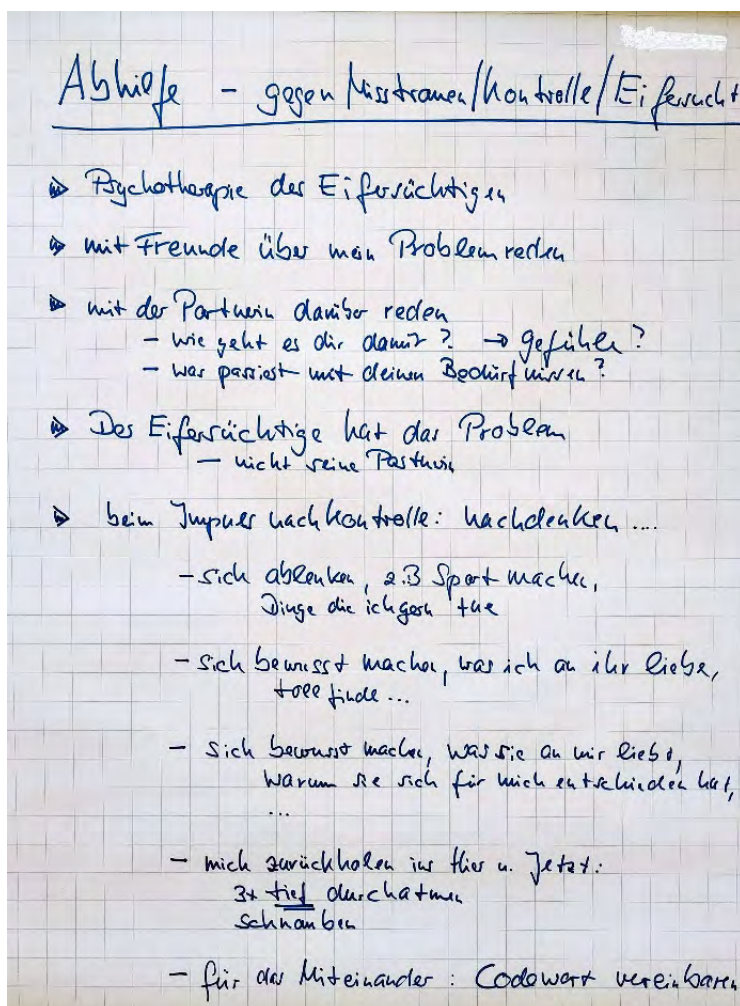
Zum Themenschwerpunkt „Partnerschaft“, insbesondere „Misstrauen, Kontrolle und Eifersucht“ eignet sich gut das Märchen *Die Zauberflasche* von Xenia Busam. Darin wird von einem jungen Ehepaar erzählt. Der Mann geht nach der Hochzeit zunächst nicht arbeiten, weil er seine Frau aus Angst, sie verliebt sich in andere Männer, nicht allein lassen will. Als das Geld ausgeht und er wieder zur Arbeit muss, bietet sich eine Zauberflasche als Lösung an: Darin lässt er jeden Morgen seine Frau verschwinden, nimmt sie tagsüber in der Jackentasche mit zur Arbeit und lässt sie erst abends heraus, damit sie die Hausarbeit erledigt. Eines Tages fällt der Frau die Flasche in die Hand. Statt sie zu zerstören, lässt sie kurzentschlossen einen anderen jungen Mann in der Flasche verschwinden und verbringt fortan mit ihm die Tage in der Flasche.

In vier Schritten wird das Märchen mit den Teilnehmern analysiert und in ihre eigene Lebenswelt übertragen: Die Beweggründe des Mannes - die Perspektive der Frau - die Folgen von Misstrauen, Eifersucht und Kontrolle und mögliche Abhilfen und Lösungen.



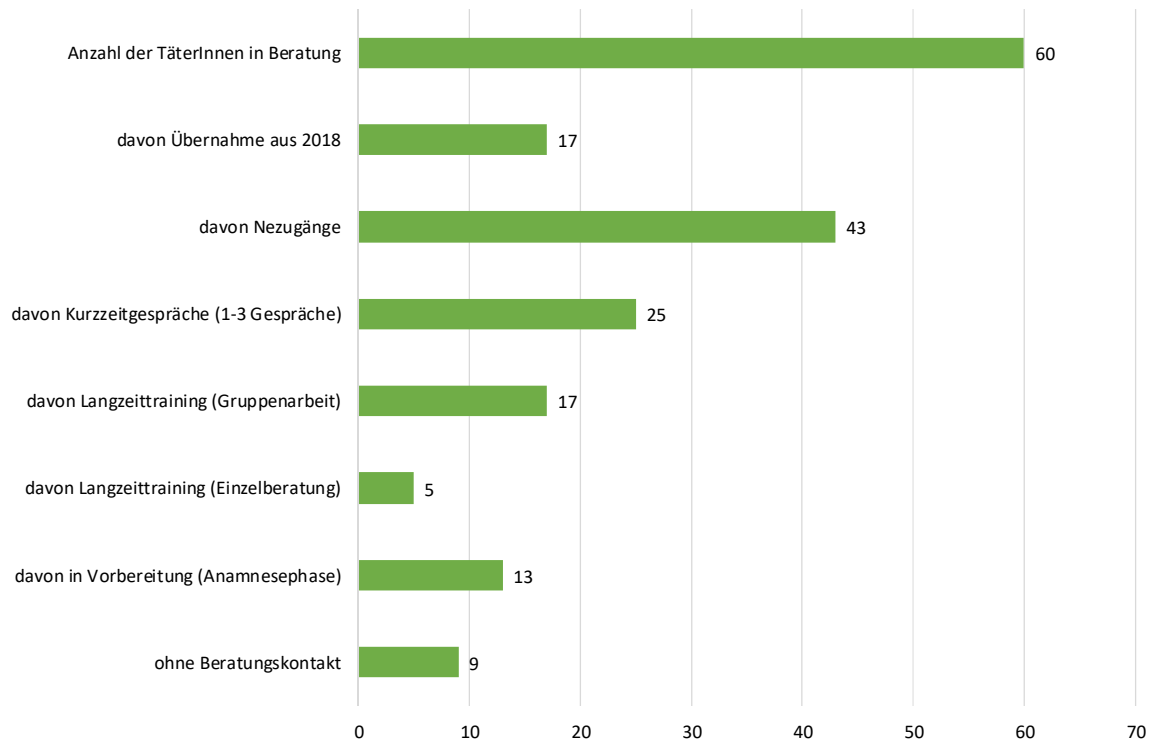
Die beigefügten Fotos zeigen die visualisierten Arbeitsergebnisse des Trainingsabends, wie sie auch den Teilnehmern zur Ablage in ihre persönliche Trainingsmappe ausgehändigt werden.

Als Aufgabe zur Selbstreflexion bis zum nächsten Abend erhalten die Männer den Auftrag, sich darüber klar zu werden, welche Aspekte von Eifersucht auf sie am ehesten zutreffen: Die Verlustangst oder das mangelnde Selbstwertgefühl, ausgedrückt im Gedanken „bestimmt findet sie jemand besseren als mich“. In einem weiteren Schritt sollen sie sich notieren, was sie tun können, um das Gefühl der Eifersucht, den Drang zur Kontrolle und ihr „Kopfkino“ zu zerstreuen: Sich ablenken (womit?), sich bewusst machen, was sie an ihrer Partnerin alles lieben bzw. was an ihnen selbst liebenswert ist, weshalb sich die Partnerin für sie entschieden hat. Ein Austausch zwischen Teilnehmer und Partnerin über Inhalte und Arbeitsergebnisse wird von Trainerseite aus begrüßt.

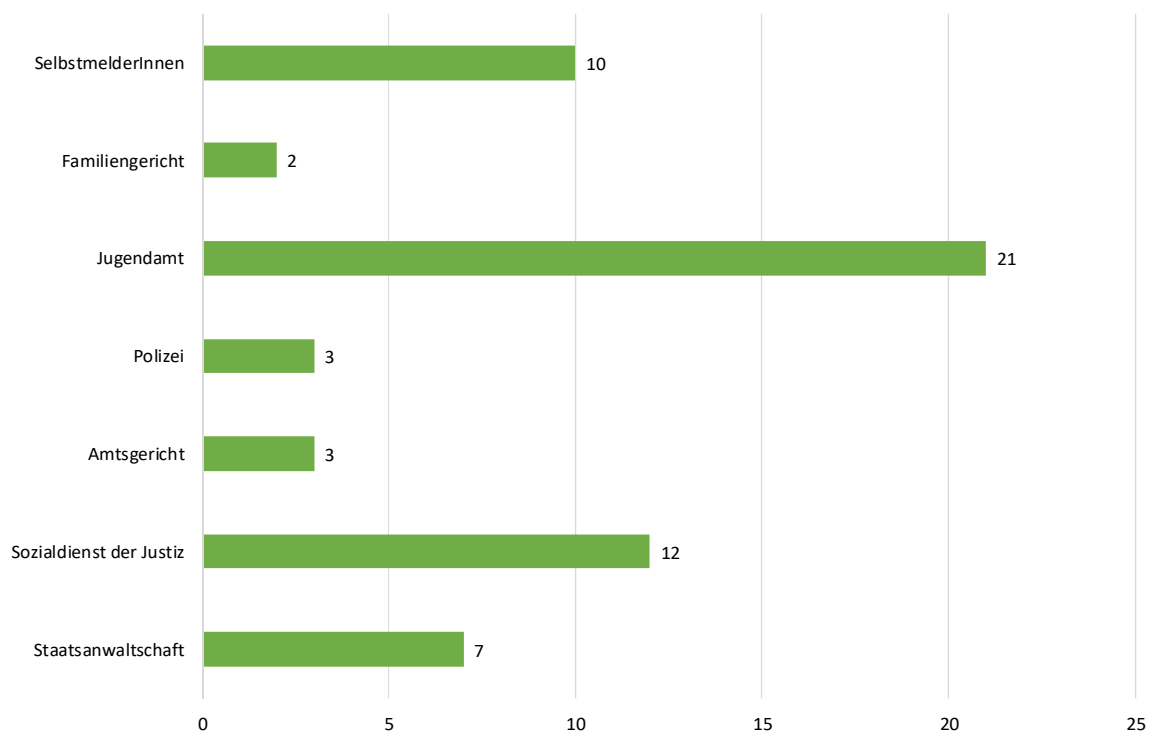


5.1. Statistiken - Täterarbeitseinrichtung - Häusliche Gewalt

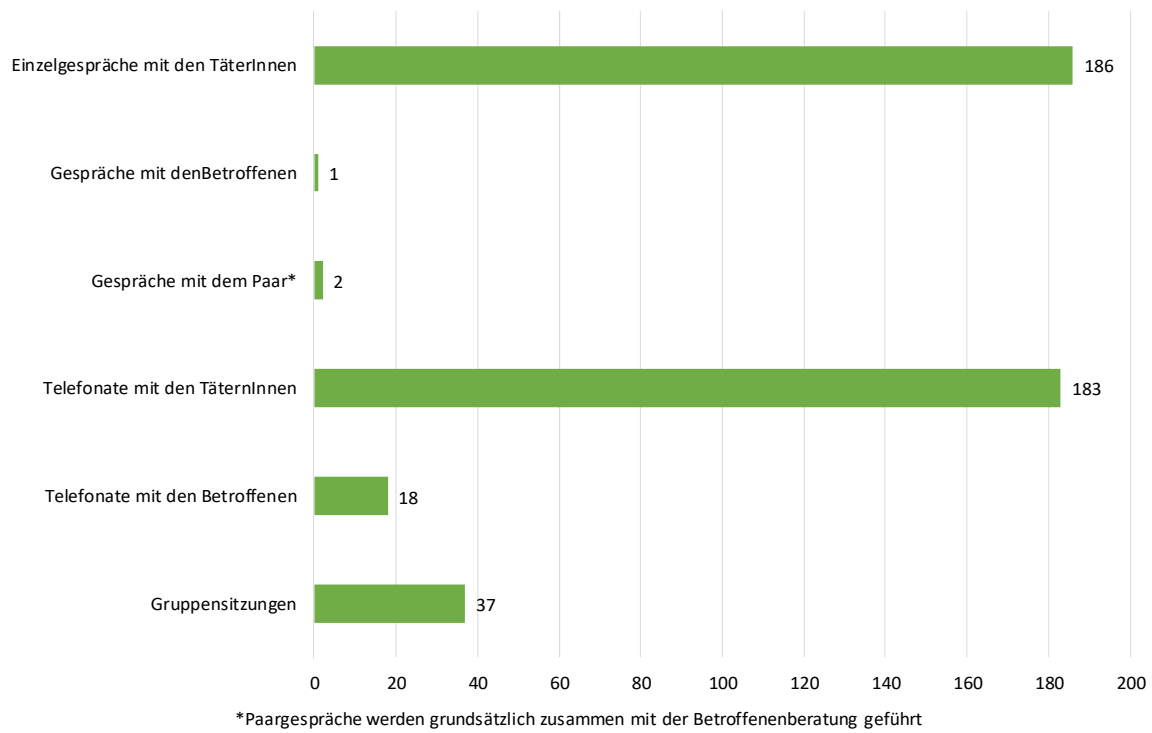
5.1.1. Anzahl der betreuten Täter*innen in der Beratungsstelle im Jahr 2019



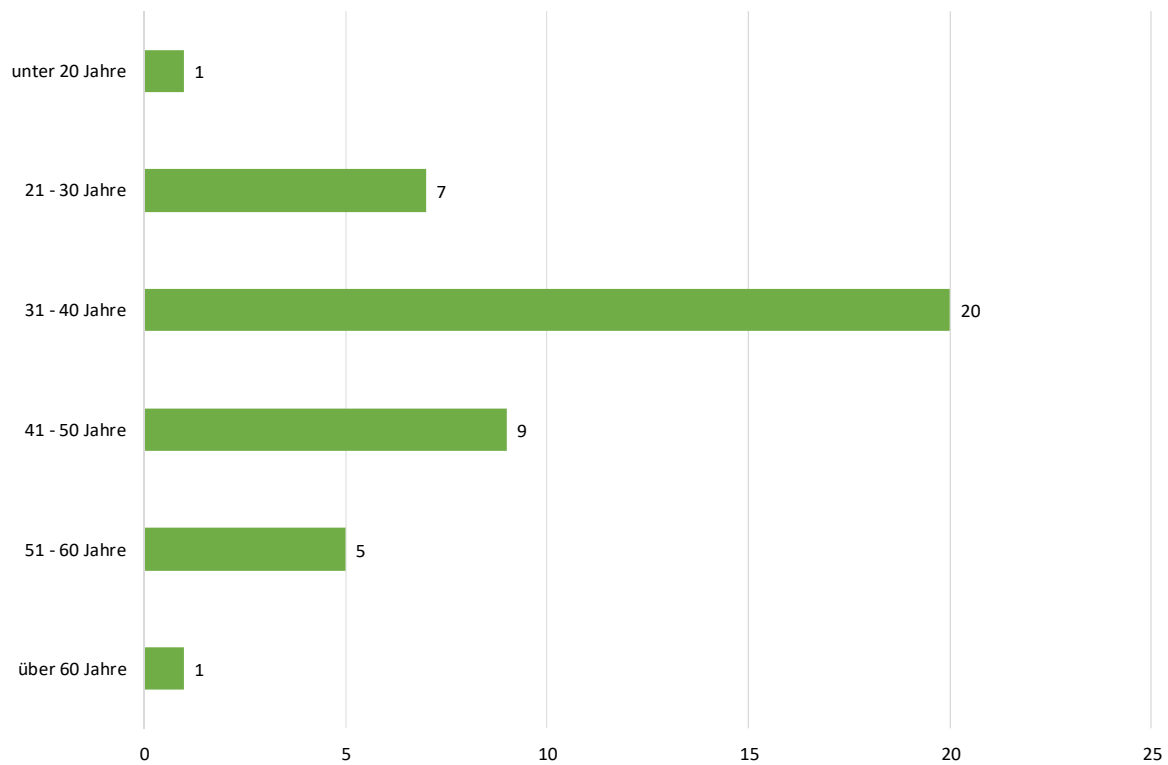
5.1.2. Zugangswege der Täter*innen im Jahr 2019 (Nur Neuzugänge)



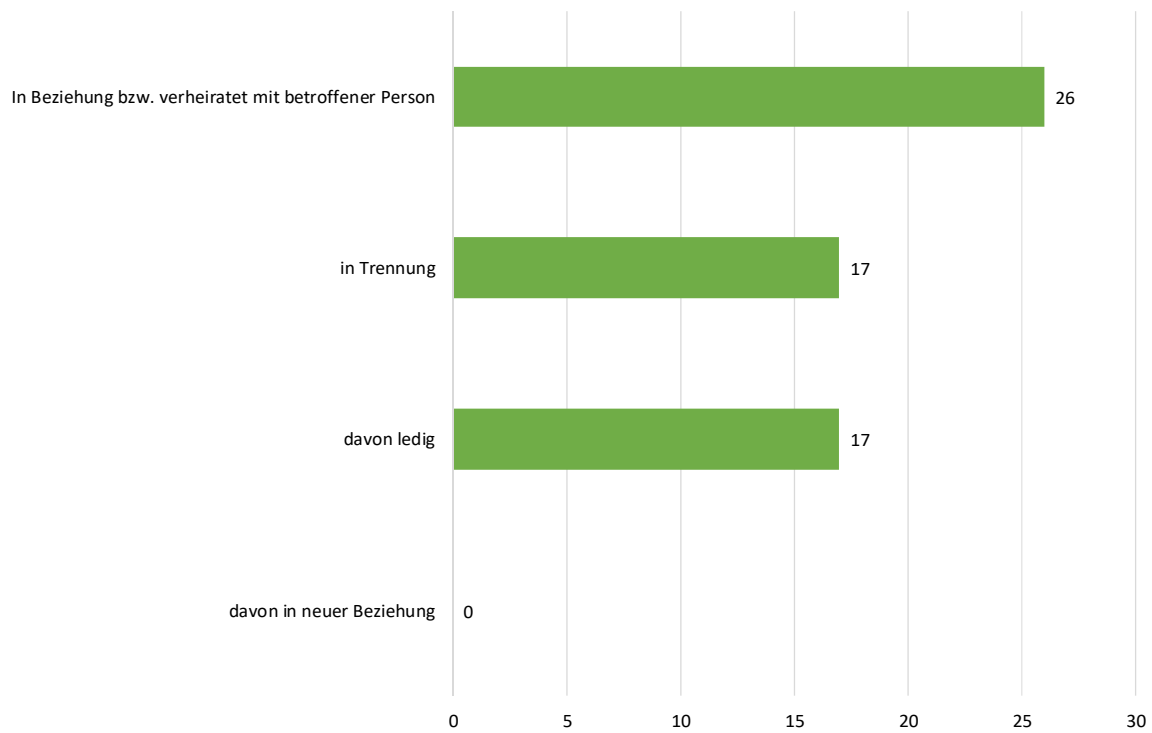
5.1.3. Das Täterprogramm in Zahlen



5.1.4. Altersverteilung der im Jahr 2019 betreuten Täter*innen



5.1.5. Beziehungsstatus der im Jahr 2019 betreuten Täter*innen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der TAE (Nur Neuzugänge)



6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“

Das im letzten Jahr erweiterte Modell-Projekt - „Psychosoziales Training für Trennungstalker“ - musste aufgrund der Unterschiedlichkeit der zugewiesenen Täter und Täterinnen erneut modifiziert werden. Neben der Gruppe der „Trennungstalker“ wurden Klienten zugewiesen, die nicht aus einer Ex-Partnerbeziehung kamen. Es handelte sich hier vielmehr um Täter und Täterinnen, die eine Partnerschaft suchten. Nach der Typologie von Mullen (Mullen PE, Pathé M, Purcell R, Stuart GW. Study of stalkers. *Am J Psychiatry* 1999; 156:1244-9.), gehört diese Gruppe zu den sogenannten „inkompetenten“ Stalkern. Dieser Stalker-Typus verfügt nur über eine geringe intellektuelle und soziale Kompetenz. Er ist vor allem unerfahren in der Anbahnung und Aufrechterhaltung von Beziehungen. Durch das Stalkingverhalten versucht der inkompetente Stalker-Typus, eine Beziehung aufzubauen, wobei er in der Regel nicht in der Lage ist, Zurückweisungen der von ihm verfolgten Person auch richtig zu interpretieren. Tatsächlich aggressives Verhalten oder die Umsetzung der Drohungen in die Realität sind bei diesem Stalker-Typus eher die Ausnahme. Die betroffenen Personen fühlen sich gleichwohl durch die Nachstellungen genauso bedroht und in Angst versetzt, wie die Betroffenen von Ex-Partner-Stalking. Das bisher angebotene Gruppensetting erreicht diese Klientel jedoch nicht. Aufgrund der Heterogenität der Tätertypen wurde von Gruppensitzungen abgesehen und dafür Einzelgespräche angeboten.

Waren es 2018 fünfzehn Personen, die betreut wurden, so stieg die Anzahl der zu Betreuenden im Jahr 2019 auf 19 Personen; davon waren 18 männlich und eine weiblich. Drei der Probanden entsprachen der Typologie „inkompetenter“ Stalker. Insgesamt wurden 101 Einzelgespräche durchgeführt. (2018 waren es 78 Einzelgespräche). Inhaltlich handelte es sich in den Einzelsettings um kognitiv-behaviorale Behandlungstechniken, entsprechend unserem gruppenspezifischen Trainingsprogramm. In einigen Fällen wurden Klienten zur psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Weiterbehandlung an niedergelassene Therapeuten vermittelt; andere an Drogeneinrichtungen oder Entzugskliniken, wobei die Fallverantwortung bei uns blieb.

Auch wenn keine Gruppensitzungen zustande gekommen waren, zeigte sich die jetzt etablierte Clearingphase nach Erstgesprächen und Anamnese als zielführend. In der Folge konnten Kurz- und Langzeitberatungen im Rahmen unseres Einzel-Settings durchgeführt werden, in dem Konfliktlösungsstrategien erarbeitet wurden.

Des Weiteren konnte eine Einschätzung eines bestehenden oder drohenden Gewalttrisikos getroffen werden. Diese Ergebnisse wurden den zuweisenden Stellen, wie Staatsanwaltschaft und anderen Behörden, übermittelt.

So konnte unser Modell-Projekt durch die angebotenen Interventionsmöglichkeiten einen wesentlichen Teil zum Opferschutz beitragen.

Dies entspricht der Forderung aus der Istanbul-Konvention von 2011, wonach umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention und das Ergreifen von Schutzmaßnahmen anzubieten sind. Explizit in Artikel 34 in Sachen „Nachstellung“ (Stalking) aufgeführt. Um eine solche Clearingstelle langfristig zu etablieren, bedarf es allerdings einer Stellenerweiterung durch ein/e qualifizierte/n Psycholog/in. Zurzeit wird die Arbeit mit den Stalkenden von einem ehrenamtlich tätigen Forensischen Psychiater geleistet.

7. Die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

Seit dem 1. Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Verletzte einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung.

Im Jahr 2019 wurde unsere Fachabteilung in insgesamt 21 Fällen angefragt. Zu einer ordnungsgemäßen Beiordnung und Begleitung bis zur Hauptverhandlung kam es in 4 Fällen. 10 Verfahren waren zum Jahresende noch offen.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Opfern schwerer Straftaten eine umfangreiche Betreuung, qualifizierte Unterstützung und Informationen vor, während und nach der Hauptverhandlung an. Diese besonders intensive Form der Zeugenbegleitung bietet eine bessere Orientierung im Ablauf des Strafverfahrens und hilft Unsicherheiten der Opfer zu verringern.

Psychosoziale ProzessbegleiterInnen sind speziell geschult und zeichnen sich durch einen großen Erfahrungsschatz im sozialen und rechtlichen Bereich aus. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit zu Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen die Opfer zu Vernehmungen begleiten und bei der Hauptverhandlung anwesend sein. Jedoch steht ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

Eine wichtige Aufgabe der PsPb ist es dem Opfer zu helfen, seine/ihre Ängste und mögliche Belastungen während des Strafverfahrens zu bewältigen. Jedoch bietet sie keine Therapie, psychologische oder rechtliche Beratung sowie juristische Vertretung an. Denn zwischen dem Opfer und der begleitenden Person darf der Sachverhalt der Tat nicht besprochen werden. Jedes Gespräch über den Sachverhalt könnte die Glaubwürdigkeit des/der Zeugen/In mindern und den/die ProzessbegleiterIn selbst zum/zur Zeugen/In machen.

Falls weitergehende Hilfe und Beratung benötigt wird, kann die Psychosoziale Prozessbegleitung das Opfer bei der Suche nach Angeboten unterstützen.

Anspruch auf eine/n psychosozialen ProzessbegleiterIn haben Minderjährige, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind. Aber auch erwachsene Opfer besonders schwerer Sexual- oder Gewaltverbrechen sowie Kinder, Eltern, Geschwister Ehe- oder Lebenspartner, die ihre Angehörigen durch die Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben. Der

Antrag auf eine PsPb wird vom Rechtsbeistand gestellt. Die Auswahl der beizuordnenden Person erfolgt durch das Gericht oder dem spezifischen Wunsch des Opfers.

LEITUNG DES INTERVENTIONSZENTRUMS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT SÜDPFALZ

Rebecca Bernel, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH) Tel.: 06341/3819-19

LEITUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & PROJEKTBEGLEITUNG

Roland Hertel, Dipl. Sozialarbeiter (FH) Tel.: 06341/22-524

BERATUNGSSTELLE FÜR BETROFFENE VON HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING (INTERVENTIONSSTELLE)

Jaina Rabinkiy-Djanalieva, Dipl. Pädagogin (Uni) Tel.: 06341/3819-22

Silke Ewig, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Tel.: 06341/3819-22

ARBEIT MIT GEWALTBELASTETEN FAMILIENSYSTEMEN

Franziska Schindel, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin Tel.: 06341/3819-18

TÄTERARBEIT - HÄUSLICHE GEWALT

Norbert Ries, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG) Tel.: 06341/3819-13

TÄTERARBEIT - TRENNUNGS-STALKING

Dr. med. Michael Noetzel, Facharzt für Neurologie & Psychiatrie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie Tel.: 06341/3819-18

STAATSANWALTSCHAFT LANDAU

Helmut Metz, Oberamtsanwalt Tel.: 06341/22-608

GERICHTSHILFE

Roland Hertel, Dipl. Sozialarbeiter (FH) Tel.: 06341/22-524

Sabine Kästle, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Tel.: 06341/22-520

Michaela Zang, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH) Tel.: 06343/937115

HERAUSGEBER

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

**Nordring 15 c
76829 Landau**

Tel: 06341/3819-24

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: info@haeusliche-gewalt.de

Internet: www.haeusliche-gewalt.de oder www.haeusliche-gewalt-landau.de

Träger:

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Nordring 11a
76829 Landau

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN/Konto-Nr.: DE50 54850010 0135564813/135 564 813

BIC/BLZ: SOLADES1SUW/548 500 10